

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.01.2022		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan „Hans-Thoma-Höfe“ - städtebaulicher Vertrag</b>		
Anlagen	Anlage 1 - städtebaulicher Vertrag Anlage 2 - Lageplan Flächenerwerb - Tausch Anlage 3 - Entwurf Bebauungsplan zeichnerische u. textliche Festsetzung Anlage 4 - Lageplan bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen Anlage 5 - Lageplan mit Grenzen Erschließungsplan Anlage 6 - Ausschreibungs- und Ausführungsstandards Tiefbauamt Anlage 7 - Aufteilung öffentliche und private Stellplätze		
Kontierung			
Gäste	Frau Stiefel BlmA Herr Kimling BlmA		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Hans-Thoma-Höfe“ wird dem Gemeinderat im folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung (abschließender Satzungsbeschluss) vorgelegt. Die Erarbeitung des Planungsrechts ist an einen städtebaulichen Vertrag gekoppelt. Da beim städtebaulichen Vertrag Regelungen zu Grundstücksgeschäften getroffen werden, bedarf dieses Vertragswerk der notariellen Beurkundung.

Die Zustimmung des Gemeinderates zu den im städtebaulichen Vertrag getroffenen Regelungen muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA), Bonn, ist Eigentümerin der Grundstücke im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Hans-Thoma-Höfe“.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde durch die Rechtsvertretung der BlmA erstellt und ist mit allen betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung abgestimmt. Der Entwurf beinhaltet auch den notariell zu beurkundenden Tauschvertrag hinsichtlich der Straßenkörper.

Die im Bebauungsplanentwurf enthaltene Grundstücksfläche soll der Wohnbebauung zugeführt werden.

Die Erschließung des Gebietes wird in vollem Umfang durch die BlmA übernommen. Die öffentlichen Erschließungsanlagen (Straße, Kanal, Wasser) gehen nach Abschluss der Maßnahme entsprechend der Regelungen des Erschließungsvertrages in das Eigentum der Stadt über.

Die mit der Gesamtplanung verbundenen Rechtsbeziehungen sind im beigefügten städtebaulichen Vertrag (**Anlage 1-7**) geregelt.

Der Vertrag deckt folgende Schwerpunkte ab:

- Tauschvertrag
- Städtebaulicher Vertrag
- Erschließungsvertrag
- gemeinsame Bestimmungen

Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Die Anlage 1 der Sitzungsvorlage ist der Textteil des zu beurkundenden städtebaulichen Vertrages. Die Anlagen 2-7 der Sitzungsvorlage sind die Anlagen zum städtebaulichen Vertrag.

4
7
9
BM
OB

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Hans-Thoma-Höfe“ wird zugestimmt.

Beratung: